

# Offenlegung von Informationen nicht-finanzieller Art durch Unternehmen

## Meta Informations

Creation date

27-01-2011

Last update date

User name

Case Number

Invitation Ref.

Status

## Hintergrundinformationen

Zum Zwecke der Analyse dieser Konsultation sind Sie einzustufen als:

Sonstiges

Sonstiges (bitte angeben)

Gemeinnütziger eingetragener Verein (NGO)

Name(n) (des Teilnehmers und des Verbands / Unternehmens)

Whistleblower-Netzwerk e.V.

Land, in dem Ihr Verband / Unternehmen seinen Sitz hat

DE - Deutschland

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Ihre Adresse

<http://whistleblower-net.de>

Ihre E-Mail-Adresse

info@whistleblower-net.de

Kurze Beschreibung der allgemeinen Tätigkeit Ihres Verbands / Unternehmens

Der Whistleblower-Netzwerk e.V. ist eine 2006 gegründete Initiative für Whistleblowerschutz. Whistleblowing schafft Transparenz und hilft so in den vielen Themenbereichen gegen Rechtsbrüche, Korruption, Gesundheits- und Umweltschäden. Dennoch sind Whistleblower hohen persönlichen Risiken ausgesetzt. Der gemeinnützige Verein setzt sich daher für ein Klima des offenen Dialogs ein und sucht die Rahmenbedingungen

für Whistleblower in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu verbessern. Der Verein berät Whistleblower und solche, die es werden könnten. Außerdem vernetzt er sie mit möglichen Unterstützern.

Ist Ihr Verband beim Register der Interessenvertreter angemeldet?	Nein
Sollte Ihr Verband noch nicht angemeldet sein, können Sie dies vor Übermittlung Ihres Beitrags <a href="#">hier</a> nachholen. Beiträge nicht angemeldeter Verbände werden getrennt von den Beiträgen angemeldeter Verbände veröffentlicht.	

Darf die Kommission Sie kontaktieren, wenn weitere Einzelheiten zu den von Ihnen übermittelten Informationen eingeholt werden müssen?	Ja
---	----

Veröffentlichung: Lehnen Sie eine Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten ab, weil dies Ihrer Auffassung nach Ihre berechtigten Interessen verletzt?	
---	--

## Questionnaire

<b>1. Wie würden Sie die Regelung der Offenlegung von Informationen nicht-finanzieller Art, die derzeit in Ihrem Land anzuwenden ist, beschreiben?</b>	Ungenügend
--	------------

Bitte erläutern:

Geben Sie bei der Beantwortung dieser Frage bitte an, auf welche Weise die aktuelle Berichterstattung nützliche Informationen liefert und inwieweit sie auf die besonderen Umstände des Unternehmens zugeschnitten ist. Geben Sie bitte auch an, ob Sie Informationen nicht-finanzieller Art nützlich für die Entscheidungsfindung eines Unternehmens halten.

Unabhängig von der Frage welche Inhalte bereits jetzt im Rahmen derartiger Regelungen offen gelegt werden müssen, ist die für uns entscheidende Problematik jene der ungenügenden Kontrolle der Angaben und der in weiten teilen fehlenden effektiven Sanktionierung von fehlerhaften oder unvollständigen Meldungen.

<b>2. Haben Sie die Auswirkungen sowie Kosten und Nutzen aktueller Veröffentlichungen von ökologischen und sozialen Informationen durch Unternehmen geprüft?</b>	Ja
--	----

Bitte erläutern:

Die Wirtschaft und alle Unternehmen bedürfen einer gesellschaftlichen und demokratischen Rückkopplung und Kontrolle. Diese ist nur möglich, wenn verlässliche Informationen zu gesellschaftlich wichtigen Zusammenhängen und Auswirkungen von Wirtschaftstätigkeit vorliegen. Insoweit geht es hier weniger um eine bloße Kosten-Nutzen-Analyse sondern um die Wahrung des öffentlichen Interesses als Grundvoraussetzung jedes wirtschaftlichen Handelns.

**3. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die derzeitige Regelung der Offenlegung von Informationen nicht-finanzieller Art verbessert werden sollte, machen Sie konkrete Vorschläge:**

Bitte erläutern:

Neben der durchaus in vielen Bereichen gegebenen Sinnhaftigkeit der Erweiterung von Berichtspflichten um es so Staat und Gesellschaft zu ermöglichen Fehlentwicklungen rechtzeitig - also vor einem "to big to fail" oder "there is no alternative" - zu korrigieren ist der entscheidende Punkt aus unserer Sicht die fehlende Validität und Kontrolle derartiger Angaben. Insofern ist es zwar nötig aber nicht ausreichend Behörden mit hinreichend Kontrollmöglichkeiten und -ressourcen auszustatten. Nötig ist vor allem, dass widerstreitende Informationen und Belege über Fehlinformationen durch die Unternehmensleitung nicht durch jene unterdrückt werden können. Mittel der Wahl um dies zu verhindern ist effektiver Whistleblowerschutz. D.h. es kommt darauf an, dass jeder Beschäftigte und jede Beschäftigte die Möglichkeit haben, seitens der Unternehmensleitung offengelegte (Fehl-)Informationen in Zweifel zu ziehen und insbesondere Verstöße der Unternehmen gegen ihre eigenen CSR-(Selbst-)Verpflichtungen oder gar gegen geltendes Recht an dafür zuständige öffentliche Stellen zu melden. Diese wiederum müssen die Verpflichtung haben Meldungen mit der gebotenen Aufmerksamkeit nachzugehen, was auch Überprüfungsrechte vor Ort einschließen muss. Zugleich muss sichergestellt werden, dass die Whistleblower auf Grund derartiger Meldungen keine Repressalien erleiden. Dies sollte geschehen durch die Schaffung anonymer/vertraulicher Meldemöglichkeiten aber auch durch gesetzliche Regelungen zum Schutze von Whistleblowern vor Nachteilen jeglicher Art. Um effektiv sein zu können bedarf es bei solchen Regelungen auch Beweiserleichterungen zugunsten der Whistleblower.

**4. Sollten Unternehmen Ihrer Meinung nach verpflichtet sein, die folgenden Informationen offenzulegen (bitte alle zutreffenden Kästchen ankreuzen)?**

Ob sie eine CSR-Politik verfolgen, und gegebenenfalls wie sie diese Politik umsetzen und welche Ergebnisse sie erzielt haben.

Die wesentlichen Geschäftsrisiken und -möglichkeiten, die sich aus Sozial- und Umweltbelangen ergeben, und wie diese in der Unternehmensstrategie berücksichtigt werden.

Wesentliche Informationen zu Themen wie Arbeitnehmerbeschäftigung (z. B. Weiterbildungspolitik für Arbeitnehmer, Gleichstellung und Vielfalt usw.), Kundenzufriedenheit (z. B. Kundentreue), Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit (z. B. Dialog mit den Beteiligten), Umweltpolitik (z. B. Energieeffizienz, Abfallverringerung) und Innovation (z. B. Ausgaben für Forschung und Entwicklung).

Sonstiges

Sonstiges (bitte angeben)

Ihre unternehmensinterne Regelungen zum Umgang mit Whistleblowern/Hinweisgebern und auch statistische Daten zu der Nutzung solcher Systeme. Diese Informationen sind essentiell um die Glaubwürdigkeit von CSR besser einordnen zu können. CSR Selbstverpflichtungen ohne effektive Überprüfungsmechanismen die außerhalb der Kontrolle der Unternehmensleitung liegen sind nicht glaubhaft und von den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten auch als solche zu behandeln.

Bitte erläutern:

**5. Eine EU-Maßnahme über die Berichterstattung von Informationen nicht-finanzieller Art sollte Ihrer Meinung nach auf folgenden Punkten aufgebaut sein, damit sie wesentlich und vergleichbar ist (bitte alle zutreffenden Kästchen**

Grundsätze

Wesentliche Leistungsindikatoren (KPI)

Sonstiges

ankreuzen):	
-------------	--

5a) Im Falle von wesentlichen Leistungsindikatoren, wie sollten diese aufgebaut sein (bitte <u>alle</u> zutreffenden Kästchen ankreuzen)?	Allgemein für alle Wirtschaftssektoren Sektorspezifisch
---	--

5b) Geben Sie bitte an, welche Indikatoren für alle Wirtschaftssektoren Sie am relevantesten finden:
--

Sonstiges (bitte angeben):
----------------------------

Die wichtigsten Indikatoren, die für alle Wirtschaftssektoren Gültigkeit haben sollten, betreffen • Einhaltung der Menschenrechte • Erfüllung internationaler Sozial- und Arbeitsstandards (insb. ILO-Konventionen) • Maßnahmen gegen Korruption • Maßnahmen zum effektiven Schutz von Whistleblowern • Informationen über etwaige Lobby-Aktivitäten • Gender policy • Erfüllung internationaler Umweltstandards Maßnahmen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher
---

**6. Nach welchem Verfahren sollten Ihrer Meinung nach relevante Grundsätze und/oder (allgemeine oder sektorspezifische) Indikatoren ermittelt werden?**

Bitte erläutern.

Geben Sie bitte bei der Beantwortung der Frage an, ob die Kommission irgendwelche bestehenden internationalen Rahmenprogramme (bzw. einen Teil davon) unterstützen oder darauf Bezug nehmen soll, z. B. Global Reporting Initiative (GRI), Initiative UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, ISO 26000 oder andere Rahmenprogramme, oder ob Unternehmen zusammen mit ihren Investoren und anderen Beteiligten verpflichtet sein sollten, relevante Indikatoren auszuwählen und Informationen nach diesen Indikatoren offenzulegen, je nachdem wie verschiedene Beteiligte solche Informationen nutzen würden.

Es gibt bereits zahlreiche Indikatoren, aber was fehlt sind wirksame Überprüfungsmechanismen incl. Whistleblowing. Ohne solche sollten die Mitgliedsstaaten und die EU-Institutionen diesen Indikatoren zumindest langfristig die Anerkennung verweigern.

7. Sollten Unternehmen Ihrer Meinung nach verpflichtet sein, die Schritte offenzulegen, die sie unternehmen, um die Verantwortung des Unternehmens in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte wahrzunehmen?	Ja
--	----

Bitte erläutern:

Und zu den Menschenrechten zählt auch das Recht auf freie Meinungsäußerung - auch im Unternehmen - und das Recht auf Petition/Whistleblowing an zuständige staatliche Stellen.

8. Sollten Unternehmen Ihrer Meinung nach verpflichtet sein, die mit Korruption und Bestechung verbundenen Risiken und festgelegten Strategien offenzulegen?	Ja
--	----

Bitte erläutern:

Whistleblowing ist auch in Bezug auf Korruptionsbekämpfung das wirksamste Instrument.

<b>9. Welche Unternehmen sollten Ihrer Meinung nach verpflichtet sein, Informationen nicht-finanzieller Art offenzulegen (bitte <u>nur ein</u> Kästchen ankreuzen)?</b>	Sonstiges
---	-----------

Sonstiges (bitte angeben):

Im Prinzip sollte die Verpflichtung für mittlere und große (börsennotierte und nicht börsennotierte) Unternehmen gelten. Im Einzelfall kann aber auch die Einführung eines „Relevanz-Kriteriums“ sinnvoll sein: Bei bestimmten Produkten / Produktionsverfahren / Auslandsaktivitäten besteht auch bei kleineren Unternehmen das Risiko, Umweltverstöße oder Menschenrechtsverletzungen zu begehen.

<b>10. Sollten institutionelle Anleger Ihrer Meinung nach bestimmten bzw. zusätzlichen Offenlegungsanforderungen unterliegen, z. B. ob und wie sie Sozial- und Umweltbelange in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen?</b>	Ja
---	----

Bitte erläutern.

Geben Sie bei der Beantwortung dieser Frage bitte an, welche Belange Sie am relevantesten halten und warum, sowie welche institutionellen Anleger solchen Verpflichtungen unterliegen sollten.

Auch für institutionelle Anleger sollten Whistleblowing-Regime und Offenlegungspflichten verbindlich sein, so hätte der Madoff-Skandal und viele andere rechtzeitig verhindert werden können.

<p><b>11. Sollte die europäische Politik Ihrer Meinung nach das Konzept der „integrierten Berichterstattung“ fördern?</b></p> <hr/> <p>Integrierte Berichterstattung bezieht sich auf einen Bericht, in dem die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Informationen eines Unternehmens enthalten sind, um das Verhältnis zwischen finanzieller und nicht-finanzieller Leistung (in Bezug auf Umwelt, soziale Aspekte und Governance) aufzuzeigen.</p>	Ja
--	----

Bitte erläutern.

Nennen Sie bei der Beantwortung dieser Frage bitte die Vor- und Nachteile eines integrierten Berichts und etwaige spezifische Kosten einer integrierten Berichterstattung.

Eine Integration ist sinnvoll setzt aber voraus dass die Transparenz und Zugänglichkeit nicht darunter leidet.

<b>12. Sollten offengelegte Informationen nicht-finanzieller Art Ihrer Meinung nach von externen Wirtschaftsprüfern geprüft werden?</b>	Ja
---	----

Bitte erläutern.

Führen Sie bei der Beantwortung dieser Frage bitte alle Nachweise für Kosten der Prüfung von Informationen nicht-finanzieller Art an, und geben Sie Ihre Meinung zu anderen möglichen Formen der unabhängigen Überprüfung (außer der externen Wirtschaftsprüfung) an.

Zusätzlich sind aber auch andere Überprüfungsmechanismen allen voran Whistleblowing und zuständige, kompetente Adressaten/Kontrolleure zu fördern. Auch für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften müssen effektive nach außen geöffnete Whistleblowingregime verpflichtend werden.

**13. Sollten Sie über einschlägige Unterlagen verfügen, übermitteln Sie uns diese bitte hier als Anlage (optional).**